

## **Buchungs- und Nutzungsbedingungen Museumspädagogik**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Für alle museumspädagogischen Angebote des Bach-Archivs Leipzig, Stiftung des bürgerlichen Rechts, nachfolgend Bach-Archiv, gelten ausschließlich die nachstehenden Buchungs- und Nutzungsbedingungen.

### **§ 2 Voranmeldung / Vertragsschluss**

Anmeldungen erfolgen ausschließlich per E-Mail unter [museumspaedagogik@bach-leipzig.de](mailto:museumspaedagogik@bach-leipzig.de). Erst mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung, wird der Veranstaltungstermin verbindlich für den Teilnehmer reserviert. Mit Bestätigung akzeptiert der Teilnehmer unsere geltenden Nutzungsbedingungen. Minderjährige Teilnehmer ohne Begleitperson dürfen nur mit Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten an den Angeboten der Museumspädagogik teilnehmen.

### **§ 3 Stornierungen**

Stornierungen sind bis zum vorigen Werktag 10 Uhr vor der Veranstaltung kostenfrei möglich und können sowohl schriftlich als auch telefonisch erfolgen. Erfolgt die Absage durch den Teilnehmer später, oder erscheint der Teilnehmer nicht zum vereinbarten Veranstaltungstermin, ist dieser zur Entrichtung des Teilnehmerbeitrags verpflichtet, wobei ersparte Aufwendungen des Bach-Archivs anzurechnen sind.

### **§ 4 Teilnehmerbeitrag**

(1) Die Kosten je Teilnehmer werden diesem bei Bestätigung der Anmeldung mitgeteilt und sind darüber hinaus auch auf der Internetseite des Bach-Museums unter [www.bach-leipzig.de](http://www.bach-leipzig.de) einsehbar.

(2) Die Zahlung kann bar an unserer Museumskasse erfolgen (Kartenzahlung ist möglich) oder per Rechnung via Voucher, den die Gruppe zum Termin an der Museumskasse hinterlegt.

### **§ 5 Haftungsbeschränkung**

(1) Das Bach-Archiv ist für die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung verantwortlich. Die Haftung des Bach-Archivs sowie seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für Schäden, die den Teilnehmern im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

(2) Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit, sowie der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalspflichten).

### **§ 6 Aufsichtspflichten**

(1) Bei minderjährigen Veranstaltungsteilnehmern in Begleitung von aufsichtspflichtigen Erwachsenen verbleibt die Aufsichtspflicht während der Durchführung der Veranstaltung bei den aufsichtspflichtigen Personen.

(2) Bei minderjährigen Veranstaltungsteilnehmern ohne Begleitperson, übernehmen die durchführenden Museumspädagogen die Aufsichtspflicht während der Teilnahme an der Veranstaltung. Dies gilt nur, wenn eine Anmeldung mit Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorliegt.

Bei der Inanspruchnahme sogenannter offener Angebote ohne Vorliegen einer Anmeldung und Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten wird seitens der durchführenden Museumspädagogen keine Aufsichtspflicht übernommen.

(3) Veranstaltungen mit Schulklassen sowie Kindergarten- und Jugendgruppen werden ausschließlich in Anwesenheit von Lehrkräften oder sonstigen Aufsichtspflichtigen durchgeführt. Die Teilnehmer sind von dieser Person/diesen Personen während der Veranstaltung in erforderlichem Umfang zu beaufsichtigen. Soweit bei Sachbeschädigungen der unmittelbare Verursacher aus der Gruppe nicht festgestellt werden kann, wird das Bach-Archiv seine gesetzlichen Ansprüche gegen die jeweilige Aufsichtsperson geltend machen.

(4) Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Hausordnung des Bach-Museums einzuhalten. (Diese ist vor Ort als auch auf unserer Homepage unter folgender URL einzusehen: <https://www.bachmuseumleipzig.de/de/neutral/agb>) Für minderjährige Teilnehmer haften hierfür die jeweiligen aufsichtspflichtigen Personen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht. Die Mitarbeiter/innen des Bach-Museums dürfen dafür sorgen, dass die Hausordnung des Bach-Museums eingehalten wird. Sie dürfen Ermahnungen aussprechen und die Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags.

## § 7 Schlussbestimmungen

(1) Handelt es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann oder um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist der Gerichtstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten Leipzig.

(2) Soweit einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollten, wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.